

**Beschlussvorschläge  
des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats  
zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung  
der außerordentlichen Hauptversammlung der  
REPLOID Group AG  
(FN 548666 m)  
am 6. Oktober 2025**

**Tagesordnung und Beschlussvorschläge:**

**1. Zur Kenntnisnahme des Rücktritts des Aufsichtsratsmitglieds Mag. Mario Ahrer**

Mag. Mag. Mario Ahrer, LL.M., geboren am 31.5.1982, ist mit Wirkung zum 2. Oktober 2025 von seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Funktionsperiode zurückgetreten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dies zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**2. Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder**

Gemäß § 8 Abs 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens elf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Gesamtzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von derzeit sechs auf künftig acht zu erhöhen.

**3. Wahlen in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen:

Mag. Horst Leitner, geboren am 7.12.1965,

Dipl. Ing. Thomas Gangl, geboren am 9.10.1971, und

KR Markus Friesacher, geboren am 6.1.1975,

jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG abgegeben. Die Quotenregelung des § 86 Abs 7 AktG ist aufgrund der aktuellen Zusammensetzung der Belegschaft der Gesellschaft nicht anwendbar.

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf abgegeben.

#### **4. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beginnend mit dem 4.Quartal 2025 und für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge in Übereinstimmung mit § 12 der Satzung und § 98 AktG die Vergütung der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats beginnend mit dem 4.Quartal 2025 und für das Geschäftsjahr 2026 wie folgt festsetzen:

- Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:
  - Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 45.000 p.a.
  - Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 32.500 p.a.
  - Für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 17.500 p.a.
- Die Vergütung ist zur Auszahlung fällig:
  - 25 % nach Ablauf des 4. Quartals 2025 (Ende Dezember 2025)
  - 25 % nach Ablauf des 1. Quartals 2026 (Ende März 2026)
  - 25 % nach Ablauf des 2. Quartals 2026 (Ende Juni 2026)
  - 25 % mit Ablauf des 3. Quartals 2026 (Ende September 2026)
  - 25 % mit Ablauf des 4. Quartals 2026 (Ende Dezember 2026)

Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem jeweiligen Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört hat, wird die Vergütung aliquot (berechnet auf vollendete Monate der Mitgliedschaft) gewährt. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung (berechnet auf vollendete Monate der Mitgliedschaft) bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Finanzexperten.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in eine im Interesse der Gesellschaft dieser unterhaltenen Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (Directors & Officers Versicherung) einbezogen. Die Deckung ist der Höhe, dem Umfang und der Nachmeldefrist nach angemessen.